

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/041/2020/II-37
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.03.2020				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	02.04.2020				

Titel:

Beschaffung eines Rettungstransportwagen (RTW) für den Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau

Beschluss:

Die Beschaffung eines RTW für den Rettungsdienst der Stadt Dessau-Roßlau i. H. v. 140 TEUR wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[X]
--------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto: 12700.7831000
Investitionsnummer: 127003700000001
Haushaltsansatz 2020: 0,00 EUR
VE 2020: 140.000,00 EUR
Haushaltsansatz 2021: 140.000,00 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau wird entsprechend des Rettungsdienstbereichsplanes ein Rettungswagen im durchgängigen 24-Stunden-Regelrettungsdienst für die Notfallrettung eingesetzt.

Die In-Dienst-Stellung des derzeitigen Rettungswagens (RTW) erfolgte im August 2013. In Abstimmung mit den Krankenkassen als Kostenträger wurde eine Nutzungsdauer von 7 Jahren vereinbart. Ende August 2020 endet der Abschreibungszeitraum und die vollständige Refinanzierung des Fahrzeugs durch die Krankenkassen ist erfolgt.

Im Jahr 2021 soll für den dann abgeschriebenen RTW ein neuer RTW in Dienst gestellt werden. Der bisherige RTW wird dann für die Dauer von weiteren 7 Jahren als Reservefahrzeug vorgehalten.

Um eine In-Dienst-Stellung im 2. oder 3. Quartal 2021 gewährleisten zu können, ist es erforderlich zeitnah mit der Ausschreibung zu beginnen. Im Haushalt 2020 ist eine VE für die Fahrzeugbeschaffung enthalten. Die Lieferung des Fahrzeugs und die Kassenwirksamkeit erfolgen im Jahr 2021.